

h. b. 15.

V 2
690^a

CARTEL

Derer

Niertheile

der Welt/

zu einem

CAROUSSEL.

Dresden / 1709.



CARTELL

1711

1711

CARTELL

1711





Als Uns denen
Vier Theilen der
Welt/ Europa, Asia,
Africa und America,
durch den Ruff der alles
ausbreitenden Fama die Zu-
sammenkunft solcher **Hoher Häupter**

am Ober- Sib- Strohme kund geworden / deren
Liebe zur Tapfferkeit und Ritterlichen Wun-
gen zuvor schon in Unsern Welt- Theilen er-
schollen gewesen: So haben Wir Uns aus ei-
nem sonderbahren Triebe der Jugend / welche ih-
ren Blank / wie die funkelnden Diamanten / am
liebsten in Königl. Augen fallen lässet / weder
die Berne des Weges / noch andere Verhinderun-
gen abhalten lassen / eine gewisse Anzahl Unserer
Ritterlicher Landes- Leuthe zu versammeln / und
seyn der Meynung / derer unter Uns wohnenden
Nationen erlangte Wassen- Erfahrung auch
hiefiger Dethen best- möglichst dar zu thun.

Ob Wir nun wohl davor halten / das die Zu-
gend an sich selber schon herrlich und edel sey / und
dahero sich so wohl unbekleidet / als geharnischt se-
hen lassen möge / auch des euserlichen Schimmers
des Adels- Standes eben so wenig / als ein blühen-
der Edelsteineiniger Folge nöthig habe; Den-
noch aber / weiln doch den Granat- Apffel seine an-
gebobrne Krone nicht weniger / als die Rose ihr mit
zur Welt gebrachter Purpur desto scheinbarer
machet / die an der Sonne gewachsenen Früchte
auch

auch vor angenehmer und schmachhafter / als an-
dere im Schatten erzeugte / gehalten werden / und
man über dieses auch nur gemeine Früchte vor grof-
se Herren gerne in güldenen Schalen vorzutragen
pfeget; So haben Wir Uns vorgenommen / in
keiner geringeren Auszierung / als einem rechten an-
gehobnen Ritterstande / vor dieser hohen Versam-
lung zu erscheinen. Verbiethen daher allen und
ieden / sich unferer Gesellschaft zu nahen / wel-
che nicht allein die Tüchtigkeit / sondern auch das
Alterthum ihres untadelhaften Adels nicht augen-
scheinlich dargethan und dessen gnugsames Beweiß-
thum beygebracht haben; mit der Verwarnung /
daß / so sich jemand mit erborgten Ahnen oder an-
dern falschen Vorgeben zu besagtem Caroussel
eindringen würde / derselbe entweder alsobald
schimpflich abgewiesen / oder / da es über lang oder
kurz erfahren würde / mit nachdrücklicher Be-
straffung angesehen werden / und ihme das dieses
mahlerpracticirte Mit-Rennen zu keiner Conle-
quenz gedeihen solle. Diejenigen aber / die sich
dieses Puncts halber sicher wissen / die belieben den
auf der großen Reit-Bahne zu einem
Carousselle gefast zu erscheinen / und unter fol-
genden Befehlen / denen Wir Uns hiermit selber
unterwerffen / ihr Theil Ritterlich gegen Uns zu
versuchen.

Dresden / den
1709.

*Europa,
Asia,
Africa, und
America.*



I.

 Prengen alle Vier Chefs, nach gethanem Ruffe derer Trompeten und Anführung derer Maitres de Camp, zugleich mit einander an / und wann sie ihren Cours auf die in Bären-Gestalt aufgesetzte Quintane mit der Lanze verrichtet / tardiren sie mit dem kleinern Javelin den Sieger / mit dem größern aber den Löwen; Dann ziehen Sie die Säbel / und battiren dieselben ie zwey und zwey / ie doch nur an der Spitze derer Klinge an einander; Wor- auf Sie ihre Pferde auf die Hydra pouffiren / und selbiger alle viere zugleich die Köpffe abhauen; Ertlich thun sie dergleichen auch an denen aufgestellten Satyren / und zwar alles in der Figur und Manier / als auf hiesiger Bah- ne bräuchlich / und denen sämtlichen Rittersn schon wis- send ist.

2.

Eben dieses verrichten hernach auch die ersten Vier Aventuriers / und folgendts alle in der Ordnung / wie sie aufgezozen / nacheinander / bis die Chefs zum andern mahle wieder anfangen / und die übrigen Course, deren ein ieder zusammen viere thut / nach der Reyhe vollbringen.

3.

Haben die Renner / nach geschehenem Apell, auff ihre Mit-Renner gute Achtung zu geben / damit / so viel mög- lich / das Ansprenzen / Treffen und Parade von allen vie- ren zugleich geschehe; auch soll keiner nach der Parade eher vom Plaze reiten / bis sie alle zusammen von denen Mai- tres de Camp wieder abgeföhret werden.

4.

Alle Zurüstungen / als Lanzen / Javeline, Säbel und Pferde sollen von denen Herren Judicirern examiniret wer-

werden / und wer entweder mit eingekerbter Lanze oder andern Vortheil oder List befunden wird / soll abgewiesen / und Ihme / wenn er auch gleich zum Gewinnste kommen / selbiger abgesprochen werden.

5.

Bei der Quintane muß die Lanze also gebrochen werden / daß sie in die gemachten Zeichen trifft / sonst ist es nicht gültig.

6.

Die Javeline, davon einen der Kenner selbst führet / den andern aber von einem Bedienten zugelaget bekömt / müssen nicht am Ende angefasst / sondern recht in der Mitten ergriffen / auch nicht in die gemachten Zeichen gesteckt / sondern hinein geworffen werden. Wären aber die Ziele schon so ausgeworffen / daß die Javeline nicht recht feste darinnen stecken blieben / so soll es doch demjenigen / der wohl getroffen / nicht schädlich seyn.

7.

Die Säbel-Hiebe müssen mit der Schneide recht durchgehen / und die Hüben / auf welchen derer Köpffe Haltung beruhet / wie mit einem Messer durchschnitten / nicht aber abgebrochen seyn; Ingleichen soll nicht gelten / wenn von der rechten zur linken Hand gehauen wird.

8.

Wer den Säbel nicht recht bloßen kan / sondern denselben erst untern Armen raus ziehen muß / verlihet die Trefften / die er im selbigen Course damit verrichtet; Wenn er aber im battiren die Klinge zerspringet / der hat einen Cours nachzuthun.

9.

Auch ist darauff Acht zu haben / daß absonderlich bey der Hydra niemand einen unrechten Kopff treffe / dann wer des andern zugehörigen Kopff weghauet / der verlihet
sel

feinen Hieb / und der andere hat einen Cours nachzu-
thun.

10.

Desgleichen hat auch der einen Cours nachzutun/
dessen Kopf / ehe der Kenner noch darzu kömmt / von sich
selber abfällt.

11.

Wer seines Pferdes nicht mächtig ist / und dasselbe
entweder zu rechter Zeit nicht aus dem Galoppe bringen
kan / oder mit demselben stürzet / oder aus der Carriere
kömmt; ingleichen / wer ein Huff-Eisen oder etwas von
seiner Rüstung verlieret / oder gar die Lanze wegwirft / der
wird seines Treffens / jedoch nur von der Zeit an / da die Fau-
te geschehen / verlustig; Es wäre denn die Schuld an dem
Rüst-Knechte / daß er zu langsam zugegriffen / oder daß der
Verlust nur etwa in einem Bande oder anderer Kleinigkeit
bestünde.

12.

Wann über Vermuthen ein Chef oder Aventurier et-
nen Schaden entweder durch einen Splitter von der Lan-
ze oder Javelin, ingleichen durch den Säbel bekäme / und
also seine Carriere nicht völlig verrichten könte / so soll vor
den Chef der erste Aventurier, vor den Aventurier aber der
Chef die übrigen Course vollbringen.

13.

Dienet zur Nachricht / daß alle Köpfe zwar nur ein
Treffen gelten; Zum gleichen aber bey der Quintane und
Javelin werden 3. Circul, und zwar bey dem innersten 3.
bey dem mittlern 2. und bey dem eusersten nur 1. Treffen
observiret.

14.

Wann um den Haupt-Gewinnst unterschiedene gleichen
müssen / geschiehet es nach allen 5. Köpfen / als mit der
Lanze nach der Quintane, mit dem Javelin nach dem Ty-
ger und Löwen / und mit dem Säbel nach der Hydra und
dem Satyr.

15.

Weiln auch der Beherrscher dieser Gegend / derer
Kenner Geschicklichkeit auffzumuntern / 6. unterschiedene Ge-
winnste /

W 690⁹ 11 X 325 04 76

winnste / als: 1. einen Haupt-Gewinnst auf die bey allen 5. Thieren zusammen gemachte meiste Tressen / 2. auch einen auf die Quintane, 3. einen auf den Enger / 4. einen auf den Löwen / 5. einen auf die Hydra, und 6. einen auf den Satyr, absonderlich / allergnädigst verordnet / so ist doch zu wissen / daß wann gleich einer den Haupt-Gewinnst empfangen / derselbe doch auch noch einen oder mehr Neben-Gewinnste durch sein Wohlverhalten erlangen könne.

16.

Sonst stehet auch denen Kennern frey / entweder auf alle Tressen / oder auch nur auf einen oder den andern Kopff so hoch als sie wollen / mit einander zu pariren / iedoch daß der Preiß hernach in ein Stücke Silber verwandelt werde.

17.

Die Gewinner werden von denen vorreutenden Maitres de Camp mit Trompeten- und Pauken-Schalle vor das erste Judicir-Haus geführt / allwo sie ihre Däncke empfangen / und nachmahls sich ein jeder biß zum Abzuge wieder zu seiner Esqvadrille verfüget.



11

h. b. 25.

V 2
690^a

SEL
heile
SEL.

